

Beitragsordnung

(entsprechend § 6 der Vereinssatzung)

des

„Fördervereins Technisches Schaudenkmal Heinrichshütte e.V.“

§ 1

Ziel der Beitragserhebung

Um die satzungsmäßigen Ziele und Aufgaben des Fördervereins erfüllen zu können, wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Mit diesem Beitrag sichern sich die Vereinsmitglieder das Recht, an den Beschlussfassungen teilzuhaben.

§ 2

Art der Beitragserhebung

1. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in bar oder bargeldlos auf das Konto des Vereins zu entrichten ist.
2. Der Beitrag ist in einer Summe bis spätestens jeden 31. März für das gesamte Geschäftsjahr zu zahlen.
3. Bei Erwerb der Vereinsmitgliedschaft während des Ablaufes eines Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig nach verbleibenden Monaten (ein Zwölftel des Jahresbeitrages multipliziert mit der Anzahl verbleibender Monate bis zum Jahresende) erhoben. Der Aufnahmemonat wird voll mit gerechnet.
4. Bei bekannt werden der Beendigung der Mitgliedschaft im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrages. Er wird als Spende betrachtet.
5. Ist zu Beginn eines Geschäftsjahres klar, dass die Mitgliedschaft enden wird, kann der Jahresbeitrag anteilig entrichtet werden.

§ 3

Beitragsbefreiung

Von der Beitragspflicht sind befreit

- a) Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht
- b) Ehrenmitglieder

§ 4
Beitragshöhe

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Privatpersonen: | 24,- € |
| Ermäßigt (Nicht-Erwerbstätige): | 12,- € |
| Firmen: | 50,- € |
| Kommunale Gebietskörperschaften: | |
| Landkreise: | 1.000,- € |
| Städte: | 500,- € |
| Gemeinden: | 200,- € |
| Vereine: | 100,- € |

§ 5
Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall bei Bedarf im Rahmen eines Geschäftsjahres
 - a) über Anträge zur Terminverlängerung der Beitragszahlung
 - b) über Anträge zur Beitragsminderung incl. deren Höhe
 - c) über Anträge zur Aussetzung der Beitragszahlung
2. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor
- Änderungen der Beitragsordnung
(Das Recht des Einzelmitglieds zur Einbringung von Änderungsvorschlägen wird nicht berührt!)

§ 6
Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wurzbach, den 24. Februar 2005

Unterschriften :

Michael ...
FZ
...
Sabine Bone

für die Kreisparkeure Stadt-Orla
H. J. ...
B. Ahrens
G. ...
F. ...

Elektron. Service Blau
...
... 22010
... 03 66 52 / 22011

Aparthotel am Rennsteig

Oßlaberg 6
07343 WURZBACH
☎ 036652/40-0 FAX 40-777